

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Weinolsheim

für das Haushaltsjahr 2026

vom 12.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden im **Haushaltsjahr 2026**

1. im Ergebnishaushalt 2026		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.046.993,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.046.754,92	Euro
der Jahresüberschuss auf	238,08	Euro
2. im Finanzhaushalt 2026		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	65.104,08	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.721,67	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	432.827,64	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-147.105,97	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.001,89	Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite im Jahr 2026, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0,00	Euro
verzinsten Kredite	58.501,89	Euro
zusammen	58.501,89	Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
für das Jahr 2026

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €.

§ 5
Steuersätze

[1] Die **Steuersätze 2026** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	355	v.H.
Grundsteuer B	475	v.H.
Gewerbsteuer	385	v.H.

[2] Die **Hundesteuer** für das **Jahr 2026** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60,00	Euro
für den zweiten Hund	120,00	Euro
für jeden weiteren Hund	180,00	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	300,00	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	450,00	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00	Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt für das **Jahr 2026** festgesetzt:

[1] Weinbergshut 30,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 50,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	30,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	60,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	90,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		120,00 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt für die Ortsgemeinde Weinolsheim 3.240.048,06€. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2024 beträgt 3.257.813,06€, zum 31.12.2025 dann 3.260.169,14€ und zum 31.12.2026 dann 3.260.407,22€.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 4.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Weinolsheim, den 02.03.2026

(Dienstsiegel)

.....
(Gabriele Wagner)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2026 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 25.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Weinolsheim hatten die Möglichkeit bis zum 12.03.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Donnerstag, 11.06.2026 bis Freitag, 26.06.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 213, öffentlich aus.

55276 Oppenheim 02.06.2026
gez. Martin Groth
Bürgermeister